

2.3 Die Verwendung von Steuern

Der Bund, die Länder, die Kreise, die Gemeinden und die Städte erstellen für jedes kommende Jahr jeweils einen Haushaltsplan. Diese Pläne (auch: Etats) stellen allen erwarteten Einnahmen die geplanten Ausgaben gegenüber.

→ Folie "Bundeshaushalt 2004", Zahlenbilder 194 133

→ Folie "der Haushalt des Bundes 1950 - 2004", Zahlenbilder 194 110

Die Bewilligung des Haushalts gilt als klassisches Recht des Parlaments. Bereits im 17. Jahrhundert erkämpfte sich das englische Parlament als erstes das Etat-Recht.

Die französische Verfassung von 1799 enthielt den Grundsatz, dass der Haushaltsplan vom Parlament gebilligt werden muss.

Der Bundeshaushalt ist in einer fünfjährigen Finanzplanung eingebettet. Ein wichtiges Gremium zur Abstimmung der mehrjährigen Finanzplanung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist der seit 1968 bestehende **Finanzplanungsrat**.

Der **Bundesrechnungshof** prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Er hat der Bundesregierung, dem Bundestag und Bundesrat unmittelbar jährlich (meist im Herbst) zu berichten.

→ Folie "Der Haushaltskreislauf"

→ Folie "Gesetzgebungsverfahren des Bundes"

→ Folie "Die Sitzverteilung der Länder im Bundesrat"

Eine Besonderheit des föderalen (bundesstaatlichen) Systems in Deutschland ist der **Finanzausgleich**.

Die 16 Bundesländer der BRD verfügen über eine sehr unterschiedliche Finanzkraft. Um dennoch einheitliche Lebensverhältnisse in Deutschland zu sichern und kein zu großes Gefälle zwischen den leistungsfähigeren und den leistungsschwächeren Bundesländern zuzulassen, wird ein finanzieller Ausgleich gewährt.

Die Umverteilung besteht aus drei Ebenen:

- Beim **Umsatzsteuerausgleich** zwischen den einzelnen Bundesländern wird bis zu einem Viertel des Steueraufkommens an finanzschwächere Länder verteilt.
- Im **Länderfinanzausgleich** weisen die finanzstärkeren Länder den schwächeren so viel Geld zu, dass auch letztere mindestens 95 % der länderdurchschnittlichen Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern) zur Verfügung haben.
- Die **Ergänzungszuweisungen des Bundes** dienen der zusätzlichen Förderung finanzschwacher Bundesländer.

→ Folie "Der bundesstaatliche Finanzausgleich ab 2005", Zahlenbilder 185 300

→ Folie "Länderfinanzausgleich aktuell, Deutschland 1999"

→ Folie "Wir sind ein Volk! - Wir auch!"

→ Folie "... und was willst du mal werden? - Wessi!"

→ Folie "Haben Sie ein Buch über die ...? - Das heißt nicht Ossi, sondern Ossa."